

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 10.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 248 bis 260:

~~Klimaneutralität in weniger als 30 Jahren heißt, dass die eine fossile Infrastruktur nicht einfach durch eine andere fossile Infrastruktur ersetzt werden darf. Die Planung unserer Infrastruktur für Strom, Wärme und Wasserstoff braucht daher ein Update und muss Klimaneutralität in den Mittelpunkt stellen. Neue Gaskraftwerke oder Infrastrukturen, die wir für den Kohleausstieg brauchen, darf es deshalb nur geben, wenn sie bereits Wasserstoff-ready geplant und gebaut werden. Denn auch Erdgas ist ein klimaschädlicher Brennstoff, insbesondere wenn man die zusätzlichen Emissionen bei seiner Förderung und dem Transport mit einrechnet. Öffentliche Gelder für neue Import-Infrastruktur wollen wir daran binden, dass die fossilen Energieträger darüber nur noch in einem begrenzten Zeitrahmen transportiert werden. Neue Erdgas-Pipelines wie Nord Stream 2 zementieren auf Jahrzehnte Abhängigkeiten von klimaschädlichen Ressourcen und konterkarieren die Energiewende. Sie sollten daher – im konkreten Fall von Nord Stream 2 – auch aus geopolitischen Gründen gestoppt werden. Damit stärken wir unsere energiepolitische Souveränität.~~

Klimaneutralität möglichst bis zum Jahr 2035 heißt, dass die fossile Versorgung vollständig durch eine Erneuerbare ersetzt werden muss. Wir brauchen eine auf Wind- und Sonnenenergie ausgerichtete integrierte Infrastrukturplanung für Strom, Wasserstoff, Wärme und Verkehr mit Klimaneutralität im Mittelpunkt. Da auch hier viele sichtbare Veränderungen anstehen, müssen die Bürger*innen in die Planung eingebunden und an der Lösungsfindung beteiligt werden. Wir schaffen geeignete Institutionen, die diese große Aufgabe bewältigen können und nicht von privatwirtschaftlichen Interessen gesteuert sind. Neue Infrastrukturen, die wir für den Kohleausstieg brauchen, müssen wo möglich durch Erneuerbare Energien betrieben werden. Grüner Wasserstoff wird nur begrenzt zur Verfügung und muss prioritär in Sektoren eingesetzt werden, die nicht elektrifizierbar sind. Erdgas ist ein klimaschädlicher Brennstoff, insbesondere wenn man die zusätzlichen Methanemissionen bei seiner Förderung und dem Transport mit einrechnet. Daher brauchen wir einen Erdgasausstieg bis 2035. Genehmigungen für neue Import-Infrastruktur wollen wir daran binden, dass die fossilen Energieträger darüber nur noch bis zu diesem Zeitpunkt transportiert werden. Neue Infrastrukturen wie Nord Stream 2 oder LNG-Terminals, wie in Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Stade geplant drohen auf Jahrzehnte Abhängigkeiten von klimaschädlichen Ressourcen zu zementieren und konterkarieren die Energiewende. Sie sollten daher – im konkreten Fall von Nord Stream 2 – auch aus geopolitischen Gründen gestoppt werden.